



Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

Kommandofahrzeug

Taktische Bezeichnung: KDO

Einsatzleitfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1: L-1(2)-7-4 Löschgruppen-1-2

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Definitionen
4. Liste der Gefährdungen
5. Anforderungen
6. Prüfungen
7. Bedienungsanleitung
8. Fest eingebaute Ausrüstung
9. Beladung
10. Beladeplan

VORBEMERKUNGEN:

Diese Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich in Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

- ÖNORM EN1846 – 1 „Feuerwehrfahrzeuge (Nomenklatur und Bezeichnung)“
- ÖNORM EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung“
- Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

Sie enthält nähere Ausführungsbestimmungen, Festlegungen, Beschreibungen und Einschränkungen.

1. ANWENDUNGSBEREICH:

Das Kommandofahrzeug (KDO) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zur Aufnahme des Kommandos für eine Feuerweereinheit von mind. 4 Löschgruppen bestimmt ist. Die Besatzung besteht aus 1 Kommandanten und 6 Mann (Funker, Melder und Zugtrupp). Das Fahrzeug dient weiters zur Aufnahme der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und der kraftfahrtechnischen Ausrüstung.

2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

3. DEFINITIONEN:

gemäß ÖNORM EN 1846-2

4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN:

gemäß ÖNORM EN 1846-2

5. ANFORDERUNGEN:

Über ÖNORM EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder –abmessungen:

5.1.1.2.1 Stabilität beim Bremsen:

Antiblockiereinrichtung (ABS) wird empfohlen.

5.1.1.4 Antriebsstrang:

Der Antrieb ist nach den Erfordernissen des jeweiligen Einsatzbereiches zu wählen.

Bei Bedarf ist eine Differenzialsperre vorzusehen.

Bei Bedarf ist Allradantrieb vorzusehen.

5.1.1.7 Bereifung:

M&S-Profil für den Ganzjahreseinsatz, oder normales Straßenprofil und Wechsel der Reifen und Felgen auf M&S Reifen für Winterbetrieb.

5.1.2.2.2 Schutz der Besatzung:

Für jeden Sitz sind Kopfstützen und je ein Haltegriff vorzusehen. Haltegriffe können entfallen, falls 3-Punkt-Sicherheitsgurte vorhanden sind.

5.1.2.2.4 Sitze:

Es sind mindestens 7 Sitzplätze (einschl. Fahrer) vorzusehen. Notsitze sind nicht zulässig.

Die Sitzanordnung hat so zu erfolgen, dass mind. 4 Sitzplätze dem Kommandotisch im Mannschaftsraum zugewandt sind.

5.2 Leistungsanforderungen

5.2.1 Allgemeines:

Die Verwendung eines serienmäßigen Kleinbus- oder Kombifahrzeuges mit mindestens einer Tür im Mannschaftsraum wird empfohlen.

Bei Bedarf ist zwischen Fahrer- und Mannschaftsraum eine schallhemmende Trennwand vorzusehen. Diese muss mit einer Sicht- und Sprechverbindung zwischen Fahrer- und Kommandoraum ausgestattet sein.

Fachabteilung 7B – Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Landesfeuerwehrrinspektorat,
8010 Graz, Paulustorgasse 4, Tel.: (0316) 877-3510, Fax: (0316) 877-4183, e-mail: fa7b@stmk.gv.at
www.katastrophenschutz.steiermark.at

5.2.1.1 Masse:

Das Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der zulässigen Gesamtmasse die Besatzung und die Ausrüstung aufgenommen werden können.

Die Gesamtmasse (Leergewicht zuzüglich der vorgesehenen Besatzung je Mann 90 kg und Beladung), darf max. 95% der zulässigen Gesamtmasse (zGM) betragen.

5.2.1.9 Anhängekupplung:

Bei Bedarf ist eine Anhängervorrichtung lt. Normalienblatt des ÖBFV vorzusehen.

5.2.2 Aufbau:

5.2.2.2 Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum):

Im Mannschaftsraum ist ein Kommandotisch mit einer Tischfläche von mind. 500 mm x 700 mm fix einzubauen (kein Klapp Tisch). Im Bereich dieses Tisches sind Regale und Facheinteilungen vorzusehen.

Im Mannschaftsraum ist mindestens ein offenbares Fenster vorzusehen.

Zur Beheizung der Kabine ist eine vom Fahrmotor unabhängige Heizanlage vorzusehen.

Bei Bedarf: mit motorunabhängiger Klimaanlage

5.2.2.4 Geräteräume:

Abschluss des heckseitigen Geräteraumes hat durch Türen, Rollläden oder eine nach oben öffnende Klappe zu erfolgen.

5.2.3 Elektrische Ausrüstung:

Zum Betrieb der Fahrzeugeinrichtungen ist eine Fremdstromeinspeisung 230 V vorzusehen; an diese sind alle Verbrauchsstellen anzuschließen.

5.2.3.3 Batterien:

Es muss gewährleistet sein, dass bei Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors bei gleichzeitiger Versorgung aller elektrischer Verbraucher ein Betrieb von mind. 130 Minuten möglich ist.

Ein System zur Ladeerhaltung der Fahrzeugbatterie bei Fremdstromversorgung 230 V ist vorzusehen.

5.2.3.4 Hauptschalter:

Es ist ein Batterie Hauptschalter vorzusehen, der alle elektrischen Verbraucher von der Stromversorgung trennt, die nicht ständig elektrisch versorgt sein müssen.

5.2.3.5 Beleuchtung:

Im Bereich des Kommandotisches ist ein separat schaltbares Arbeitslicht vorzusehen.

Bei Bedarf ist ein Suchscheinwerfer im Fahrerraum unterzubringen.

5.2.3.6 Warneinrichtungen:

Die Warneinrichtungen sind laut Allgemeiner Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge auszuführen.

5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen:

Das Fahrzeug ist mit einer fest eingebauten Funkanlage auszurüsten. Je ein Bedienteil ist im Bereich des Fahrersitzes und des Kommandotisches unterzubringen.

6. PRÜFUNGEN:

6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

7. BEDIENUNGSANLEITUNG:

7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch und alle Verwenderinformationen für mitgelieferte Gerätschaften müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:

8.2 Stromversorgungsgerät

Es ist ein tragbarer hochschallgedämmter Stromerzeuger mit einer Mindestleistung von 1,5 kVA/230 V zum Betrieb außerhalb des Fahrzeuges vorzusehen. Die Entnahme der stabilisierten elektrischen Leistung muss am Kommandotisch möglich sein (Fax, PC usw.).

Es ist eine entsprechende Kabelverbindung mit Einspeisung in das Fahrzeug mitzuführen.

8.3. Aufsteckzapfen und Steckdosen:

Bei Bedarf sind Aufsteckzapfen und Steckdosen für die rote oder grüne Rundumkennleuchte vorzusehen.

Bei fix aufgebauter roter Rundumkennleuchte ist diese bei Nichtbetrieb abzudecken.

8.5 Lautsprecheranlage:

Es ist eine Lautsprecheranlage mit mind. 2 Abstrahlrichtungen vorzusehen. Der Bedienteil ist im Fahrer- oder Mannschaftsraum unterzubringen.

8.6 Sonstiges:

Im Bereich des Kommandotisches ist eine Uhr (Funkuhr) vorzusehen.

9. BELADUNG:

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist.

Die Beladung besteht aus der Pflichtausrüstung und der ausgewählten, möglichen Bedarfsausrüstung.

Sie hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

9.1 Feuerwehrtechnische Beladung:

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
1.	ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE					
1.1	Alarm-, Signal- und Warngeräte Winkerkelle, beidseitig beleuchtet Bei Bedarf: Rundumkennleuchte, farbig (rot bzw. grün), aufsetzbar		0,5 0,8	2	1,0	1
1.2	Fernmeldegeräte Handfunksprechgerät Ladestation für Handfunkgerät (12V)		1,0 0,5	2 2	2,0 1,0	
2.	ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL					
2.1	Absperrmittel und Sicherheits- kennzeichen Absperrband (Abrollkarton) 80 mm breit, 500 m lang, beidseitig rot/weiß Warnzeichen „Feuerwehr“, faltbar, Schenkellänge mind. 60 cm Bei Bedarf: Warnblitzleuchte		2,0 2,2 3,1	1 2	2,0 4,4	2
2.2	Führungsmittel Scheibmappe DIN A 4 samt Schreib- zeug oder Meldertasche Karten, Pläne, Straßen- und Löschwasserverzeichnis, Garnitur (690/495/25 mm) Einsatzleitkoffer (460/350/160mm) Bei Bedarf: Personalcomputer (Laptop mit Zube- hör) Fotoapparat mit Zubehör		0,4 1,0 3,0 3,0 0,8	1 1 1	0,4 1,0 3,0	1 1
3.	LÖSCHHAUSRÜSTUNGEN					
3.1	Löschgeräte tragbar, mobil Tragbarer Feuerlöscher mind. 5 kg ABC-Pulver Bei Bedarf: Löschdecke samt Schutzhülle	ÖN EN 3 ÖN F 1010	10,0 4,0	1	10,0	1

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
4.	LEITERN, RETTUNGSGERÄTE, SANITÄTSAUSRÜSTUNGEN					
4.2	Rettungsgeräte <i>Bei Bedarf:</i> Not-Rettungsgeräte-Set Rettungsleine in Beutel	ÖN F 1020 ÖN F 5260	2,6 2,8			1 1
4.3	Sanitätsausrüstungen Sanitätstasche klein	DIN 13160	1,2	1	1,2	
5.	BEKLEIDUNGEN					
5.2	Einsatzbekleidung Hochsichtbare Warnkleidung (Über- wurf Feuerwehr-Einsatzleiter)	ÖN EN 471	0,2	1	0,2	
6.	SCHUTZAUSRÜSTUNG					
7.	MESSGERÄTE und NACHWEISMITTEL <i>Bei Bedarf:</i> Explosimeter Gasspürgerät mit Prüfröhrchen		0,8 0,9			1 1
8.	BELEUCHTUNGSGERÄTE und STROMVERSORGUNG					
8.1	Beleuchtungsgeräte Hochschalldämmter Wechselstrom- generator mit mind. 1,5 kVA Kanister 10 l Handscheinwerfer aufladbar mit Blink- einrichtung und Vorsteckscheibe (inkl. Ladestation 12 V) Taschenlampe, aufladbar, mit Ver- kehrskegelaufsatz oder Vorsteck- scheibe rot <i>Bei Bedarf:</i> Suchscheinwerfer Halogen		50 11 2,3 0,5 1,0	1 1 1 2	50 11 2,3 1,0	1
8.2	Stromversorgungsgeräte Verlängerungskabel 10 m , 3x1,5 mm ² mit Schukostecker Kabeltrommel 30 m , 3x1,5mm ² , 230 V Tischverteilersteckdose mit Kabel 230V/10A		2,2 10,0 0,5	1 1 1	2,2 10,0 0,5	
9.	ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL					
10.	HANDWERKZEUGE					
10.1	Brech- und Trennwerkzeuge Arbeitsmesser		0,2	1	0,2	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
11.	TECHNISCHE GERÄTE UND AUSRÜSTUNGEN					
11.7	Fahrzeugausrüstungen Kfz-Warndreieck Kfz-Verbandskasten Kfz-Werkzeug und Kfz-Wagenheber, Garnitur	ÖN V 5101	1,7 0,2 12,0	1 1	1,7 0,2 12,0	
	Kfz-Abschleppseil, belastbar mind. mit dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges Bei Bedarf: Schneeketten, Paar Ersatzrad	ÖN V 5119	3 12,0 15,0	1	3	1 1

GESAMTMASSE DER PFLICHTBELADUNG: 120 kg

10. BELADEPLAN:

entfällt